Moduldetails konsultieren

Warenannahme 2 - FORGL2

Code des Moduls:	FORGL2
Leistungsbaustein:	Wareneingang 1 (ENMA1)
Beruf / **Tätigkeit:**	Gestionnaire qualifié en logistique
Diplom / **Zertifikat:**	Diplôme d'aptitude professionnelle
Bewertungsmethoden:	Modulbegleitende Kompetenzfeststellung

Bewertungstabelle für die Module im Unternehmen

1	Der Auszubildende ist in der Lage, die Eingänge in der Unternehmenssoftware zu kontrollieren und zu erfassen. Er ken offiziellen Dokumente (Zoll, Rückverfolgbarkeit, CMR usw.) und weiß, wie er sie überprüfen und deuten muss.

Maximale Punktzahl: 12

INDIKATOREN

- Er kann die Lieferungen überprüfen (Quantität, Qualität, Referenz usw.).
- Er kann die Eingänge in der Unternehmenssoftware erfassen.
- Er kann die Begleitpapiere identifizieren.

SOCKEL

Zwischen 9 und 12 Punkten: Er führt die Kontroll- und Annahmevorgänge anhand der ihm zu Verfügung stehenden EDV-Systeme eigenständig und zuverlässig durch. Er hat eine sehr gute Kenntnis der dazugehörigen Dokumente.
Zwischen 6 und 8 Punkten: Er erfüllt diese Aufgaben, muss jedoch regelmäßiger um Rat oder Hilfe bitten, um die von ihm verlangte Arbeit durchzuführen. Trotz einiger Fehler verrichtet er eine qualitativ gute Arbeit.
Zwischen 3 und 5 Punkten: Er kann nicht ohne Aufsicht arbeiten, da er die Annahmevorgänge weder beherrscht noch versteht.
Zwischen 0 und 2 Punkten: Trotz regelmäßiger Hilfe und Ratschläge unterlaufen ihm zahlreiche Fehler und er ist nicht zuverlässig. Zudem hat er eine sehr schlechte Kenntnis der offiziellen Dokumente und von deren Bedeutung.

2

Der Auszubildende ist in der Lage, Abweichungen und Klärungsfälle zu verwalten und zu dokumentieren. Er kann die angemessenen Maßnahmen ergreifen und sich diesbezüglich mit dem Lieferanten auseinandersetzen. Er erkennt mangelhafte oder nicht konforme Ware.

Maximale Punktzahl: 12

INDIKATOREN

- Er kann Abweichungen betreffend die Lieferungen erkennen.
- Er kennt die bei Vorliegen von Abweichungen zu ergreifenden Maßnahmen.

SOCKEL

Zwischen 9 und 12 Punkten: Er löst jegliche Klärungsfälle sowie Quantitäts- und Qualitätsprobleme eigenständig und angemessen.
Zwischen 6 und 8 Punkten: Er benötigt noch regelmäßig Ratschläge in diesem Bereich. Er beherrscht die Thematik nicht vollkommen.
Zwischen 3 und 5 Punkten: Er kann nicht ohne Aufsicht arbeiten, da es ansonsten zu Konflikten sowie zur Annahme von nicht konformer Ware kommen kann.
Zwischen 0 und 2 Punkten: Er ist nicht sorgfältig und lässt zahlreiche Abweichungen durchgehen, ohne diese zu dokumentieren. Aufgrund seiner mangelhaften Arbeit kommt es zu Verlusten für das Unternehmen.

3

Der Auszubildende ist in der Lage, gefährliche Produkte und Güter zu erkennen und zu handhaben. Er kann die angemessenen Fördermittel benutzen und die notwendigen Vorkehrungen treffen.

Maximale Punktzahl: 6

INDIKATOREN

- Er kennt die gefährlichen Erzeugnisse und Güter.
- Er kann die Fördermittel benutzen.
- Er kennt die bestehenden Verfahren betreffend die Handhabung von gefährlichen Erzeugnissen und Gütern.

SOCKEL

Zwischen 5 und 6 Punkten: Er kennt sämtliche im Unternehmen verwalteten gefährlichen Güter und kennt die ihm zur Verfügung stehenden Verfahren und Transportmittel.
Zwischen 3 und 4 Punkten: Er hat eine gute Kenntnis der Problematiken betreffend die gefährlichen Güter, kann jedoch nicht völlig eigenständig handeln.
Zwischen 0 und 2 Punkten: Er ist nicht kompetent in diesem Bereich und muss regelmäßig bzw. ständig unter der Aufsicht seiner Kollegen oder Vorgesetzten arbeiten. Er hat nur eine begrenzte Kenntnis der Verfahren.

4

Er verfügt über die notwendigen mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenzen, um mit internen und externen Partn kommunizieren. Dies bedeutet, dass er in der Lage ist, Gespräche auf Deutsch oder Französisch mit Arbeitskollegen ur Außenstehenden zu führen und sich schriftlich auf Französisch oder Deutsch klar zu verständigen. Zudem ist er in der L sich hinreichend gut auf Englisch zu verständigen, die auf Englisch verfassten Dokumente zu verstehen bzw. zu deuter kurze Anweisungen klar in englischer Sprache zu verfassen.

Maximale Punktzahl: 12

INDIKATOREN

Er kann sich mit seinen Arbeitskollegen, Kunden oder Lieferanten in der jeweils erforderlichen Sprache/in den innerhalb des Unternehmens üblichen Sprachen (Französisch, Deutsch oder Englisch) verständigen.
Auf jeden Fall verfügt er über die notwendigen Grundkenntnisse im Englischen, sodass er sich verständigen und die Dokumente bearbeiten kann.

SOCKEL

Zwischen 9 und 12 Punkten: Er kommuniziert einwandfrei mit seinen Kollegen und seinen Vorgesetzten in der innerhalb des Unternehmens üblichen Sprache, und selbst wenn es sich nicht um die im Unternehmen verwendete Sprache handelt, verfügt er im Rahmen seiner externen Kontakte (Lieferanten, Kunden usw.) über ausreichende Grundkenntnisse im Englischen.
Zwischen 6 und 8 Punkten: Er kann sich hinreichend gut in der innerhalb des Unternehmens üblichen Sprache und auf Englisch verständigen.
Zwischen 3 und 5 Punkten: Er kann sich hinreichend gut in der innerhalb des Unternehmens üblichen Sprache verständigen, seine Englischkenntnisse sind jedoch mangelhaft.
Zwischen 0 und 2 Punkten: Er hat große Schwierigkeiten, weil er die im Unternehmen verwendete Sprache nicht gut beherrscht, und seine Englischkenntnisse reichen nicht aus, um diese Schwäche wettzumachen.

5

Der Auszubildende ist kritikfähig. Er ist in der Lage, mit dem Stress, der mit bestimmten außergewöhnlichen Arbeitssituationen einhergeht, umzugehen und ein angemessenes Verhalten an den Tag zu legen. Er erkennt Konfliktsituationen und informiert gegebenenfalls seinen Vorgesetzten.

Maximale Punktzahl: 6

INDIKATOREN

- Er ist in der Lage, Kritik anzunehmen.
- Er kann mit Stresssituationen umgehen.
- Er legt ein in Stresssituationen angemessenes Verhalten an den Tag.
- Er ist in der Lage, Konfliktsituationen zu erkennen, und informiert gegebenenfalls seinen Vorgesetzten.

SOCKEL

6 Punkte: Er ist offen für konstruktive Gespräche und nimmt Kritik an. Er nimmt sich Stresssituationen auf natürliche Weise an und kann mit Konfliktsituationen umgehen.
Zwischen 4 und 5 Punkten: Er beweist Reife bei der Annahme von Kritik und auch wenn er in den meisten Fällen mit Stress umgehen kann, verliert er manchmal die Fassung. Er zögert nicht, sich bei möglichen Problemen oder Konflikten an seinen Vorgesetzten zu wenden, bevor die Situation ausartet. 3 Punkte: Er hat Schwierigkeiten, den mit seinen Tätigkeiten einhergehenden Stress zu bewältigen, und steht Konfliktsituationen manchmal hilflos gegenüber. Er nimmt Kritik an, hat jedoch Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Empfehlungen.
Zwischen 1 und 2 Punkten: Er ist etwas zu selbstsicher und nimmt an ihn gerichtete Kritik nicht immer ernst. In Stresssituationen neigt er dazu, die Fassung zu verlieren. 0 Punkte: Sein Verhalten ist unangemessen, was zu Konflikt- und Stresssituationen für seine Kollegen und Vorgesetzten führt.

6

Der Auszubildende ist in der Lage, unter Anleitung des Tutors ein Berichtheft zu führen und darin die in der Ausbildung behandelten Themen/Inhalte/Aufgaben festzuhalten.

Maximale Punktzahl: 12

INDIKATOREN

- Der Auszubildende verfasst einen Bericht. Der Bericht umfasst 2 bis 5 Seiten (ohne Fotos und Anhänge) und wird in der Schriftgröße 12 verfasst.
- Im Bericht mit dem Titel „Die Warenannahme (die Dokumente)“ beschreibt der Auszubildende mindestens die folgenden Punkte:

o Festlegung der Lieferfristen der Ware anhand der EDV-Systeme, o Kontrolle der Zoll, Liefer- und Begleitpapiere und Rolle der einzelnen Dokumente, o einzuhaltendes Verfahren bei unvollständigen oder mangelhaften Lieferungen, o Kontrolle und Verbuchen der gelieferten Ware mit den betriebsinternen und EDV- und Verwaltungssystemen, o bei mangelhafter Ware zu ergreifende Maßnahmen, o betriebsinterne Sicherheitsvorschriften für den Transport der Ware.

SOCKEL

Zwischen 10 und 12 Punkten: Die Berichte sind klar und strukturiert und enthalten keine Schreibfehler. In diesen Berichten werden die geforderten Themen und ggf. zusätzliche Themen behandelt. Die Vorgaben für die Erstellung der Berichte wurden eingehalten.
Zwischen 7 und 9 Punkten: Die Berichte sind klar und strukturiert, jedoch enthalten sie einige Schreib- und Syntaxfehler. Die Vorgaben wurden jedoch eingehalten. 6 Punkte: Die Berichte sind schwer zu lesen, da sie schlecht strukturiert sind. Die geforderten Themen werden jedoch alle behandelt und die Berichte enthalten eine überschaubare Anzahl an Schreibfehlern.
Zwischen 3 und 5 Punkten: Die Berichte sind schwer zu lesen, da sie schlecht strukturiert sind. Darüber hinaus beeinträchtigen die zahlreichen Schreibfehler das Verständnis zusätzlich. Die geforderten Themen werden behandelt, jedoch wurden einige Vorgaben nicht eingehalten.
Zwischen 1 und 2 Punkten: Die geforderten Themen (abgesehen von den fakultativen Themen) werden nicht alle behandelt bzw. auf so flüchtige und oberflächliche Art und Weise behandelt, dass es unmöglich ist, die im Unternehmen ausgeführten Tätigkeiten zu verstehen. Der Bericht ist kaum oder schlecht strukturiert. Die zahlreichen Schreib- und Syntaxfehler beeinträchtigen das Endergebnis ggf. zusätzlich. 0 Punkte: Der Auszubildende hat keinen Bericht verfasst oder seine Berichte nicht fristgerecht eingereicht.